



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 4. März 1994

95.000/669-IV/11/94/A

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

5824/AB

Parlament

1994-03-08

1017 Wien

zu 6014/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudi Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 2. Februar 1994 unter der Nr. 6014/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes mit folgendem Wortlaut gerichtet:

- "1. Welche Computersysteme (genaue Typenbezeichnung) sollen für den Betrieb des EIS angeschafft werden ?
2. Wer sind Hersteller bzw. Vertreiber dieser Geräte ?
3. Wie hoch belaufen sich die bisher aufgelaufenen und die weiter vorgesehenen Beschaffungskosten ?
4. Was waren die Hauptkriterien diese Geräte zu beschaffen ?
5. Wie hoch sind die vorgesehenen Betriebs- bzw. Wartungskosten ?
6. Welche Peripheriegeräte sind
 - a) zur Datenspeicherung (Kapazität u. Typ des direkt und indirekt zugreifbaren Massenspeichers);
 - b) zu Netzwerkanbindungen (Art der Vernetzung lokal bzw. national u. international; Standleitungen, etc);
 - c) zur Dateneingabe (Tastatur, Scanner, Chip Car, Modem, Funk, sonstige Eingabesysteme wie z.B. Fingerabdrucksysteme);

d) zu sonstigen Zwecken, für den Betrieb des Europäischen Informationssystems

vorgesehen ?

7. Wer sind Hersteller bzw. Vertreiber der unter Punkt 6. angeführten Geräte ?
8. Wie hoch belaufen sich die bisher aufgelaufenen und die weiter vorgesehenen Beschaffungskosten ?
9. Was waren die Hauptkriterien, diese Geräte zu beschaffen ?
10. Wie hoch sind die vorgesehenen Betriebs- bzw. Wartungskosten ?
11. Welche Betriebssysteme (unter genauer Angabe von Namen und Versionsnummern) wie z.B. UNIX SVR4, VMS, OS/2 2.0, Windows 3.1 kommen zum Einsatz ?
12. Wer sind Hersteller bzw. Vertreiber dieser Software ?
13. Wie hoch belaufen sich die bisher aufgelaufenen und die weiter vorgesehenen Beschaffungskosten für das Betriebssystem ?
14. Was waren die Hauptkriterien, sich für diese Software zu entscheiden ?
15. Wie hoch sind die vorgesehenen Betriebs- bzw. Wartungskosten für das Betriebssystem ?
16. Welche Netzwerksoftware (Bezeichnung, Version) kommt zum Einsatz ?
17. Wer sind Hersteller bzw. Vertreiber dieser Software ?
18. Wie hoch belaufen sich die bisher aufgelaufenen und die weiter vorgesehenen Beschaffungskosten für diese Netzwerksoftware ?
19. Was waren die Hauptkriterien, sich für diese Software zu entscheiden ?
20. Wie hoch sind die vorgesehenen Betriebs- bzw. Wartungskosten ?

21. Wie ist dieses Softwaresystem, das zum Betrieb des EIS notwendig ist, konzipiert und strukturiert (Übersichtspapier) ?
22. Nach welchen im Software-Entwicklungsgebiet üblichen Qualitätsrichtlinien und -standards wurde dieses unter Punkt 21. angeführte System entwickelt ?
23. Wer sind Hersteller bzw. Vertreiber dieser Anwendungssoftware ?
24. Wie hoch belaufen sich die bisher aufgelaufenen und die weiter vorgesehenen Beschaffungskosten dieser Anwendungssoftware ?
25. Was waren die Hauptkriterien, sich für diese Anwendungssoftware zu entscheiden ?
26. Wie hoch sind die vorgesehenen Betriebs- bzw. Wartungskosten für diese Anwendungssoftware ?
27. Welche Teile des Systems werden mit einer direkten und dauernden Verbindung an die zentrale Stelle in Straßburg betrieben und werden dabei auch direkte Verbindungen zu anderen Knotenpunkten des europäischen Informationssystems geschaltet ?
28. In welcher Form werden die restlichen Teile des Systems, die nicht mit einer direkten/indirekten Verbindung nach Straßburg ausgestattet sind, betrieben ?
29. Wie sind die technischen Eigenschaften des Europäischen Informationssystems bezüglich
 - a) an Transaktionssystemen üblicherweise gestellten Kriterien,
 - b) verteilter Kommunikation,
 - c) Echtzeitfähigkeit,
 - d) Fehlertoleranz ?
30. Welche physischen/technischen Zugriffsberechtigungen bzw. Beschränkungen sind bei dem Betrieb des Europäischen Informationssystems vorgesehen ?

31. Gibt es bei den Zugriffsberechtigungen ein "Abstufungskonzept" bzw. einen Unterschied des Zugriffes nach Prioritätskriterien. Sind jedem berechtigten Benutzer des Europäischen Informationssystems alle Informationen in gleicher Qualität und Quantität zugänglich? Wenn nicht, wie wird das sichergestellt?
32. Für den Fall, daß Richtfunkstrecken zur Datenübertragung vorgesehen sind, wie wird das Problem der Abhörsicherheit gelöst?
33. Welche Maßnahmen sind gegen das "elektronische Auslesen" von Bildschirmhaltern vorgesehen?
34. In welcher Form werden Sicherheitskopien der Daten hergestellt und wie ist die Behandlung dieser Kopien in Bezug auf die im Schengener Abkommen festgelegten Datenschutzbestimmungen?
35. Welche österreichischen Gesetze bzw. Regelungen sollten die im Schengener Abkommen verlangten Datenschutzkriterien erfüllen?
36. Ist in diesem Zusammenhang an eine Novellierung österreichischer Gesetze und Regelungen gedacht und wenn ja, welche und in welcher Form?
37. Wie ist die vorgesehene Organisation der Daten bzw. wie ist der Aufbau der Datenbank vorgesehen (Spezifikation)?
38. Was sind Art und Umfang der zum Betrieb des Europäischen Informationssystems notwendigen Datenbankeinträge (z. B. Deklaration je eines Beispiels aus dem Programm plus Erläuterungen)?
39. Ist die verwendete Datenbank kommerziell erhältlich oder handelt es sich im eine Speziallösung?
40. Ist eine Anbindung an bzw. von andere/r Software an die EIS Software zur Erstellung von Profilen und/oder Statistiken vorgesehen. Wenn ja, was ist der geplante Verwendungszweck dieser Statistiken und Profile?
41. Welche Vorgehensweise ist bei Datenauskünften und Ersuchen auf Richtigstellung vorgesehen?

42. Wie sind Richtigstellungen bzw. Lösungen in Bezug auf Sicherungskopien vorgesehen?
43. Wie werden Delikte klassifiziert (Vermutung, Verdacht, Kapitalverbrechen, etc.)?
44. Wie werden Delikte klassifiziert, die in den jeweiligen Ländern unterschiedlich geahndet werden?
45. In welcher Form und an wen werden Daten geschickt?
46. In welcher Form und von wem werden Daten erhalten?
47. Wie lange werden die Daten gespeichert?
48. Was passiert mit Daten von ursprünglich verdächtigen Personen, bei denen sich der Verdacht als unbegründet erweist?
49. Was sind die rechtlichen Grundlagen dieser Übermittlungen (österreichisches Datenschutzgesetz, Richtlinie der EG zum Datenschutz, sonstiges)?
50. Ist in Österreich bzw. den anderen Teilnehmerstaaten eine Anbindung an andere EDV Netze geplant (z.B: ans Melderegister, EDV Systeme der Polizeibehörden)?
51. Wie ist die Kontrolle der Richtigkeit der Daten vorgesehen
 - a) aktiv durch die Behörden,
 - b) passiv nur bei Verlangen auf Richtigstellungen,
 - c) sonstiges?
52. Sind Kontrollmöglichkeiten bzw. Instanzen zur Kontrolle vorgesehen? Wenn ja, welche sind dies?
53. Welcher Mechanismus ist für Betroffene vorgesehen; in welcher Form soll ein Auskunftsrecht ermöglicht werden?
54. Wieviel Personal ist für den Betrieb des Europäischen Informationssystems in Österreich vorgesehen?

55. Wie werden , bzw. sollen diese Personen geschult und ausgebildet werden:

- a) technisch (Bedienung der Geräte und der Programme)
- b) im Datenschutzbereich,
- c) juristisch,
- d) sonstiges?

56. Sind bei von österreichischen Stellen unberechtigt ausgelösten Verfolgungen Schadenersatzanspruchsrechte vorgesehen? Wenn ja in welcher Form?

57. In welcher Form ist die in Art. 95 des Schengener Durchführungsübereinkommens festgelegte rechtliche Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Fahndungsausschreibung nach dem Recht der anderen Teilnehmerstaaten vorgesehen?

58. Ist diese Prüfung der Rechtmäßigkeit (auf österreichischer Seite) auch für die nach Art. 99 des Schengener Durchführungsübereinkommens vorzunehmenden Ausschreibung vorgesehen?

59. Art. 99 des Schengener Durchführungsübereinkommens sieht keine Verpflichtung des ausschreibenden Staates zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Ausschreibung nach dem Recht der anderen Mitgliedstaaten vor. Die im Rahmen des EIS übermittelten Daten geben dem ersuchten Staat weiters nicht die notwendige Informationsgrundlage, um auf Grund nationalen Rechtes die Rechtshilfe zu verweigern. Wie suchen die österreichischen Behörden dieses Dilemma zu lösen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Nach den mir zugegangenen Informationen sind keine Maßnahmen gesetzt worden, um EDV-Infrastrukturen, die für einen Beitritt Österreichs zu einem "Europäischen Informationssystem (EIS)" oder zum "Schengener Informationssystem (SIS)" notwendig sind, zu schaffen. Es wurde allerdings versucht, Informationen einzuholen, die jedoch mangels Beziehung zu den Arbeiten der Schengener Gruppe als Beobachter unvollständig sind und daher für eine ernsthafte Planung nicht ausreichen.

Frau J. W.